

Kiloutou Deutschland GmbH - Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - Stand Juni 2022

I. Allgemeines

1. Der Verkauf und die Lieferung von Baumaschinen, Baugeräten, Industriemaschinen und sonstigem Bauzubehör (Kaufgegenstand bzw. Kaufgegenstände) an Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Käufer) erfolgt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
2. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn Kiloutou ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn Kiloutou in Kenntnis abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers die Leistung bzw. Lieferung vorbehaltslos ausführt. Eine Bezugnahme auf ein Schreiben, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers enthält oder auf solche verweist, gilt nicht als Zustimmung von Kiloutou mit der Geltung solcher Geschäftsbedingungen. Nur in Ausnahmefällen werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Kiloutou deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Im Einzelfall getroffene, individuell ausgehandelte Vertragsvereinbarungen mit dem Käufer haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und bedürfen keiner Schriftform. Im Übrigen bedürfen Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Kaufvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge über die Vermietung von Mietgegenständen mit demselben Mieter, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
4. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Kaufgegenständen mit demselben Käufer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

II. Vertragsschluss und Inhalt

1. Anfragen des Käufers und allgemeine Angebote von Kiloutou sind unverbindlich und stellen keine Angebote auf Abschluss eines Kaufvertrags dar. Das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags liegt in der Übermittlung einer Auftragsbestätigung an den Käufer. Der Kaufvertrag kommt mit Zugang der vom Käufer schriftlich bestätigten Auftragsbestätigung zustande. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftlich bestätigte Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Angaben auf der Internetseite, in Katalogen, Preislisten, Prospekten und sonstigem dem Käufer von Kiloutou überlassenen Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantie für eine besondere Beschaffenheit des Kaufgegenstands zu verstehen; derartige Garantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Für Fehler oder Unvollständigkeiten auf Fotos und Abbildungen sowie in Texten, Informationen und Produkteigenschaften wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

III. Kauf- und Lieferpreis, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Kauf- und Lieferpreise gemäß der Preisliste von Kiloutou ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe sowie Verpackung, Transport, ggf. Transportversicherung und der mit der Lieferung verbundenen Steuern und sonstigen Abgaben.
2. Kiloutou ist berechtigt, vom Käufer jederzeit die Vorauszahlung des Kauf- und Lieferpreises zu verlangen.
3. Kiloutou ist berechtigt, Teilrechnungen für Teillieferungen und/oder -leistungen zu erstellen.
4. Kiloutou ist berechtigt, Leistungen auf elektronischem Wege abzurechnen. Der Käufer stimmt der Zusendung von Rechnungen, Gutschriften und ggf. Mahnungen per E-Mail zu und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, seine E-Mail Adresse Kiloutou gegenüber mitzuteilen, um den Empfang dieser elektronisch versendeten Dokumente sicherzustellen.
5. Dem Käufer steht das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit es sich um solche in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreifen Gegenansprüche handelt.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

1. Die Lieferung des Kaufgegenstands erfolgt ab Lager von Kiloutou (Ort der Auslieferung). Die Lieferung des Kaufgegenstands erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers.
2. Aus begründetem Anlass kann Kiloutou Teillieferungen und/oder -leistungen vornehmen, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.
3. Ort der Auslieferung ist der Erfüllungsort sowohl für die Lieferung als auch für eine etwaige Nacherfüllung.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versandkauf geht die Gefahr spätestens mit der Übergabe des Kaufgegenstands an die den Transport ausführende Person über. Verzögert sich der Versand des Kaufgegenstands in Folge von Umständen, die Kiloutou nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft des Kaufgegenstands auf den Käufer über.



5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist Kiloutou berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstands in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

V. Lieferfrist- und Lieferverzug

1. Die von Kiloutou in Aussicht gestellte Lieferfrist gilt stets nur annähernd, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine feste Lieferfrist vereinbart. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Kaufgegenstand abhol- bzw. versandbereit ist.
2. Bei Arbeitskämpfen und/oder beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches von Kiloutou liegen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Das gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzuges entstanden sind.
3. Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, ist Kiloutou berechtigt, die aufgrund des Verzuges entstandenen Kosten einschließlich eventueller Lagerkosten, dem Käufer gegenüber geltend zu machen. Kiloutou ist berechtigt, nach Gewährung einer fruchtlos verlaufenen angemessenen Nachfrist über den Kaufgegenstand anderweitig zu verfügen.
4. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung aller Verpflichtung des Käufers aus dem Kaufvertrag voraus.
5. Wird Kiloutou selbst nicht beliefert, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Kiloutou wird den Käufer über die Nichtverfügbarkeit des Kaufgegenstands unverzüglich unterrichten.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Kiloutou behält sich das Eigentum am Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufend en Geschäftsbeziehung vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sich Kiloutou nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Kiloutou ist berechtigt, den Kaufgegenstand zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer Kiloutou unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der Kaufgegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Kiloutou die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.
3. Der unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufgegenstand darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat Kiloutou unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

VII. Untersuchungspflicht und Mängelansprüche

1. Der Käufer hat den Kaufgegenstand unverzüglich nach der Lieferung zu untersuchen und etwaige bei Lieferung des Kaufgegenstands erkennbare Mängel Kiloutou gegenüber unverzüglich (innerhalb von 7 Werktagen) schriftlich anzuzeigen. Maßgeblich ist der Eingang der Mängelrüge bei Kiloutou. Verdeckte Mängel hat der Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gilt der Kaufgegenstand als genehmigt.
2. Ein Mangel liegt insbesondere in den folgenden Fällen nicht vor:
 - bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,
 - bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
 - bei natürlicher Abnutzung oder bei Verschleiß,
 - bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter Montage, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind,
 - bei Schäden, die auf mangelnde Kontrolle, unzureichende Wartung, die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe oder einen Fall von höherer Gewalt zurückzuführen sind,
 - bei Abweichungen einzelner Lieferteile in Oberfläche, Struktur und Farbe, soweit sie produktionstechnisch bedingt und zumutbar sind.
3. In jedem Fall übernimmt Kiloutou keine Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand den Erwartungen des Käufers entspricht. Der Käufer hat, nachdem er sich mit den technischen Eigenschaften der Ware vertraut gemacht hat, sich in eigener Verantwortung und nach seinen Bedürfnissen für den Kauf des Kaufgegenstands entschieden. Die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Nutzung des Kaufgegenstands, insbesondere aufgrund von Geräteinkompatibilitäten, führt zu keinerlei Entschädigung, Erstattung oder Haftung von Kiloutou. Kiloutou haftet daher weder gegenüber dem Käufer noch gegenüber Dritten für die Folgen der Verwendung des Kaufgegenstands.
4. Kiloutou haftet auch nicht, wenn am Kaufgegenstand ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Kiloutou eine Änderung oder eine Reparatur vorgenommen worden ist, sowie bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder bei einer Verwendung, die den Angaben aus den Gebrauchsanweisungen nicht entspricht.

Kann nach einer Mängelanzeige des Käufers ein Mangel des Kaufgegenstands nicht festgestellt werden, hat der Käufer die im Zusammenhang mit der Prüfung des Kaufgegenstands entstandenen Kosten Kiloutou gegenüber zu ersetzen.

5. Sollte der Kaufgegenstand einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, wird Kiloutou – vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge und angemessener Fristsetzung – innerhalb angemessener Frist Nacherfüllung leisten, nach Wahl von Kiloutou durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schadensersatzansprüche des Käufers oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen aufgrund von Reparaturen, die der Käufer ohne Rücksprache mit Kiloutou zum Zwecke der Nacherfüllung vorgenommen hat, sind ausgeschlossen.



6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.
7. Die Rechte des Käufers bei Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstands verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach erfolgter Lieferung an den Käufer.
8. Gebrauchte Kaufgegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft.

VIII. Haftung von Kiloutou

1. Kiloutou haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer – im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie und in allen sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
2. Bei nicht vorsätzlicher oder nicht grob fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt sich die Haftung von Kiloutou auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es liegt eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder ein Fall von sonstiger zwingender gesetzlicher Haftung vor. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftspartner vertraut oder vertrauen darf.
3. In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.
4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kiloutou.

IX. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart, ist Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche der Ort der jeweiligen Niederlassung von Kiloutou.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und Kiloutou gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist am Sitz von Kiloutou.

© Kiloutou Deutschland GmbH, Stand 2022_06

